

# **Seminar Trainingstherapie\***

## **Rehatraining und Prävention**

**Katharina Möller & Claudia Weingand**

### **TRAINERINNEN**

Was tun nach Sehnenschaden, Muskelfaserriss, Hufrehe, Kolik-OP, Magengeschwür, Griffelbeinbruch, Fesselträgerschaden, Athrose, Spat, Hufrollensyndrom, Rückenbefund und mehr?  
Wie bringt man ein Pferd nach Verletzung, Erkrankung und/oder Reitpause zurück ins Training, unterstützt die langfristige Genesung und verhindert neue Schäden?  
Verschiedene geschädigte Strukturen heilen in verschiedenem Tempo und sprechen auf unterschiedliches Training an.

Was genau, wie oft und wie lange sollte man bei welchem Befund mit dem Pferd trainieren oder seinen Kunden und Schülern empfehlen? Und vor allem: Wie geht das dann in der Praxis? Trainingsempfehlungen sichern den Behandlungserfolg, werden aber leider oft zu unspezifisch gegeben und unzureichend umgesetzt. Dieser Kurs bietet Orientierung und Praxiserfahrung für Therapeuten, Trainer und Pferdebesitzer.  
Welche Managementfaktoren bestimmen mit über den langfristigen Heilungsprozess? Wie erkennt man, dass das Training anschlägt oder in die falsche Richtung läuft? Überforderung und die Grenzen der Reitbarkeit oder aber Untertraining erkennen, bevor neue Schäden oder Kompensationsmuster entstehen!

Zweitägiger Kurs mit Theorie und Praxis an Pferden mit unterschiedlichen Befunden am Bewegungsapparat. Aktive eigene Arbeit an und mit Pferden (Longieren, Arbeit an der Hand, Pulsmessung, Taping, trainingsunterstützende Maßnahmen je nach Indikation der Praxispferde, kein Reiten. Eigenes Pferd kann nach Absprache mitgebracht werden). Intensives Lernen in kleiner Gruppe mit zwei hochkarätigen Dozentinnen, Praxiseinheiten im Einzelunterricht!

### **TEILNAHMEGEBÜHR**

**Teilnahmegebühr:** 400,00 € inkl. MwSt.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass die Teilnahmegebühr aufgrund Ihrerseits unvorhersehbarer Ereignisse bei verbindlicher Buchung nicht zurückerstattet werden kann. Bei Nichtteilnahme (nach eingegangener Zahlung und damit verbindlicher Buchung) muss entweder ein Ersatzteilnehmer gestellt werden oder jemand von der Warteliste nachrücken. Ist das nicht der Fall, wird die gesamte Kursgebühr fällig. Fällt der Kurs aus Gründen, die die Organisation zu vertreten hat, aus, so wird die komplette Kursgebühr rückvergütet.

### **TERMIN**

**29.02.2020 - 01.03.2020**

**9.00 – 17.00 Uhr**

### **Veranstalter und Veranstaltungsort:**

Erfahrungsgut Priesen  
Priesen 8, 01683 Priesen

Dr. Claudia Nebel-Töpfer, Telefon: 49 174 1606326,  
claudia.nebel-toepfer@innsicht.de

### **ABLAUF**

Samstag und Sonntag jeweils von 9.00-17.00 Uhr

Teilnehmer dürfen gerne eigene Pferde mitbringen. Des weiteren trainieren wir mit Pferden des Betriebes/Veranstalters. Die Pferde sollten alle (zumindest geringgradige) Befunde am Bewegungsapparat haben, dabei aber mindestens im Schritt lahmfrei laufen, also trainierbar sein.

Kosten für die Pferdeunterbringung:  
15,00 € / Tag auf Paddock inkl. Heu, selbst abäppeln

## ANMELDUNG

---

**Information:**

Dr. Claudia Nebel-Töpfer  
claudia.nebel-toepfer@innsicht.de

Anmeldung per E-Mail an:  
[claudia.nebel-toepfer@innsicht.de](mailto:claudia.nebel-toepfer@innsicht.de)  
Anmeldeschluss: 01.05.2019

**Ich melde mich verbindlich zum Seminar Trainingstherapie –  
Rehatraining und Prävention mit Katharina Möller & Claudia  
Weingand vom 29.02.-01.03.2020 an:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Name des Pferdes/ Geschlecht: \_\_\_\_\_

**Teilnahmegebühr:**

Teilnehmer mit Pferd (400,00€)

Die Teilnahmegebühr ist im Vorfeld auf folgendes Konto zu überweisen:

Claudia Nebel-Töpfer, IBAN: DE60 8707 0024 05013768 00, BIC: DEUTDE33HAN30

**Pferdeunterbringung:**

- Unterbringung eigenes Pferd Freitag (Anreise 14.00-19.00 Uhr, 7,00 €)
- Unterbringung eigenes Pferd Samstag (15,00€)
- Unterbringung eigenes Pferd Sonntag (15,00€)

Die Unterbringung der Pferde wird zum Kurs direkt mit der Anlage abgerechnet:

Datum / Unterschrift:

\_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_

---

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

---

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter /Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässige Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
5. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
6. Die Anmeldung muss auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der entgegengenommen. Die Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das genannte Konto zu zahlen.
7. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.
8. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.
9. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.
10. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass über diese Veranstaltung voraussichtlich in der Presse, im Internet und in den sozialen Medien berichtet wird.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter)

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person angefertigt und auf der Homepage und Facebook-Seite der Anlage veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist an den Veranstalter zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

**Für Fragen und Auskünfte ist der Veranstalter zuständig. Für den Widerruf von Einwilligungen ist ebenfalls der Veranstalter zuständig.**

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten der Anlage auf der Internetseite der Anlage, in Auftritten der Anlage in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weiter gegeben (z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der Anlage (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnigte Interesse der Anlage besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten der Anlage. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse der Anlage veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.

Ende der Informationspflicht!